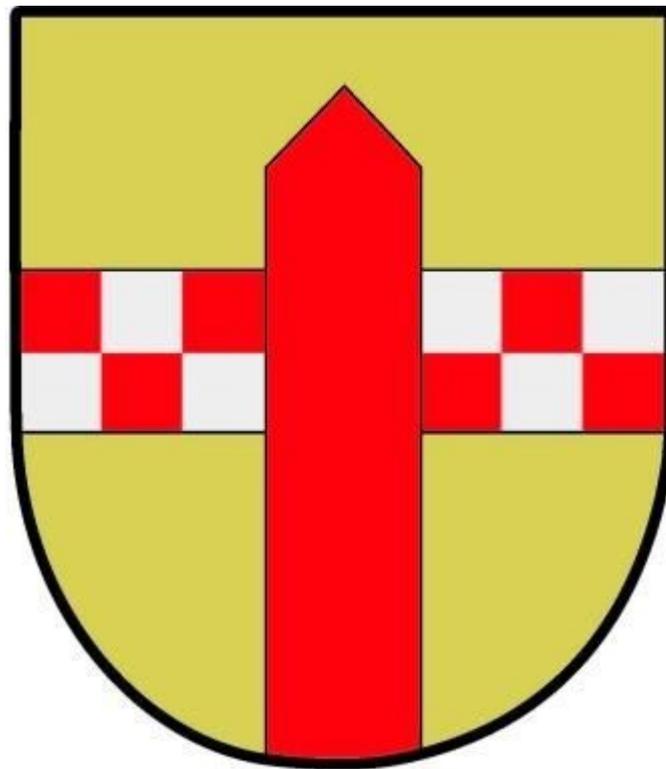


**NKR-Jahresabschluss  
zum 31.12.2020  
der Gemeinde Berge**

**mit  
Anhang  
und Anhangsanlagen**



## Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen	3
II. Bilanz zum 31.12.2020	4
III. Gesamtergebnisrechnung	5
IV. Gesamtfinanzzrechnung	6
V. Anhang	8
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
2. Sonstige Angaben und Erläuterungen	11
3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	12
4. Verzeichnis der Ratsmitglieder	13
5. Verwendung des Jahresergebnisses 2020	13
6. Anlagenübersicht gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	14
7. Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO	15
8. Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO	16
9. Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO	17
10. Übersicht über zu übertragende Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG	18
11. Über- und außerplanmäßige Ausgaben	19
12. Verpflichtungsermächtigungen	20
VI. Rechenschaftsbericht	21
1. Struktur der Schlussbilanz	21
2. Vermögens- und Kapitalstruktur	22
3. Vermögens- und Kapitallage	26
4. Ertragslage	36
5. Finanzlage	43
6. Prognose für das Haushaltsjahr 2021	46
7. Vorgänge von besonderer Bedeutung	46
8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	46

## I. Vorbemerkungen

Der niedersächsische Landtag hat aufgrund geänderter Rechtsvorschriften zum 01.01.2006 eine Umstellung des kommunalen Rechnungswesens beschlossen. Nach einer Übergangszeit bis zum Jahr 2011 mussten alle Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2012 nach dem neuen Recht ihr Rechnungswesen umstellen.

Die Gemeinde Berge hat erstmalig zum Haushaltsjahr 2010 einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen des NKR aufgestellt.

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Dieses ist in einem **Anhang** eingehend zu erläutern, wobei u.a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben sind. Beizufügen sind darüber hinaus ein **Rechenschaftsbericht**, eine **Anlagenübersicht**, **Schuldenübersicht**, **Rückstellungsübersicht** und eine **Forderungsübersicht** sowie **eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenen Haushaltsermächtigungen**.

## Bilanz der Gemeinde Berge zum 31.12.2020

<b>AKTIVA</b>	<b>Vorjahr - Euro -</b>	<b>Haushaltsjahr - Euro -</b>	<b>PASSIVA</b>	<b>Vorjahr - Euro -</b>	<b>Haushaltsjahr - Euro -</b>
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	454.178,89	459.564,23	<b>1. Nettoposition</b>	6.816.787,84	7.320.147,70
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis Reinvermögen	2.802.590,53	2.802.590,53
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	2.802.590,53	2.802.590,53
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	454.178,89	459.564,23	1.2 Rücklagen	793.762,51	1.227.481,10
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.	248.512,94	402.458,36
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	545.249,57	825.022,74
<b>2. Sachvermögen</b>	6.912.630,86	7.284.306,46	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.264.205,94	1.739.759,71	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	783.923,99	770.088,66	1.3 Jahresergebnis	433.718,59	498.299,52
2.3 Infrastrukturvermögen	4.504.541,00	4.301.748,89	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	433.718,59	498.299,52
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	(0,00)	(0,00)
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	2.786.716,21	2.791.776,55
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	7.503,00	36.535,75	1.4.1 Investitionszuwendungen u. -zuschüsse	1.428.352,02	1.335.753,70
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	886.803,11	800.508,50
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	352.456,93	436.173,45	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
<b>3. Finanzvermögen</b>	283.456,29	240.050,98	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	468.790,11	653.030,11
3.2 Beteiligungen	2.912,00	2.912,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	2.770,97	2.484,24
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	<b>2. Schulden</b>	1.261.544,44	1.161.154,97
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	966.238,36	908.577,92
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	83.925,60	65.263,65	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	966.238,36	908.577,92
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	43.780,00	99.304,00	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	152.838,69	72.571,33	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten u. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
<b>4. Liquide Mittel</b>	863.366,24	661.681,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	187.672,12	159.137,60
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	0,00	0,00	2.4 Transferverbindlichkeiten	25.566,75	25.699,25
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	25.566,75	25.699,25
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	82.067,21	67.740,20
			2.5.1 Durchlaufende Posten	-6.502,92	101,53
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	-6.502,92	101,53
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	-51.445,00	18.375,00
			2.5.3 Empfangene Auszahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	140.015,13	49.263,67
			<b>3. Rückstellungen</b>	435.300,00	163.300,00
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	61.000,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	431.800,00	95.300,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	3.500,00	7.000,00
			<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	0,00	1.000,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>8.513.632,28</b>	<b>8.645.602,67</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>8.513.632,28</b>	<b>8.645.602,67</b>
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste - Ermächtigungen für Investitionen	Ausgabe	470.855,86 €
	Kredite	- €
2. Bürgschaften:		- €
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:		- €
4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:		- €
5. Stundungen (über den 31.12.2020 hinaus):		- €

Berge, den 09.06.2021



Brandt  
Bürgermeister

5  
Jahresrechnung 2020

<b>Ergebnisrechnung</b>							
Gemeinde Berge							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Veränderung d. Nachtrag	HH-Reste	Ergebnis 2020	mehr(+) / weniger(-)
	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.175.549,36	2.729.800,00	0,00	0,00	3.034.941,10	305.141,10
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.780,00	8.000,00	0,00	0,00	99.304,00	91.304,00
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	180.380,90	176.300,00	0,00	0,00	179.179,66	2.879,66
4.	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	20.994,50	20.400,00	0,00	0,00	21.159,25	759,25
6.	Privatrechtliche Entgelte	14.118,12	13.700,00	0,00	0,00	12.106,24	-1.593,76
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.430,70	17.800,00	0,00	0,00	13.400,72	-4.399,28
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	14.194,33	2.500,00	0,00	0,00	1.925,60	-574,40
9.	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	Sonstige ordentliche Erträge	112.717,69	104.600,00	0,00	0,00	104.977,72	377,72
<b>12.</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>3.586.165,60</b>	<b>3.073.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.466.994,29</b>	<b>393.894,29</b>
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
13.	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	185.958,40	245.100,00	0,00	0,00	205.146,47	-39.953,53
16.	Abschreibungen	232.264,35	225.100,00	0,00	0,00	239.407,44	14.307,44
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.814,51	22.200,00	0,00	0,00	19.350,28	-2.849,72
18.	Transferaufwendungen	2.675.878,60	2.246.400,00	0,00	0,00	2.362.567,73	116.167,73
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	310.304,32	293.500,00	0,00	0,00	303.576,87	10.076,87
<b>20.</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.432.220,18</b>	<b>3.032.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.130.048,79</b>	<b>97.748,79</b>
<b>21.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>153.945,42</b>	<b>40.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>336.945,50</b>	<b>296.145,50</b>
22.	Außerordentliche Erträge	303.950,62	0,00	0,00	0,00	170.601,41	170.601,41
23.	Außerordentliche Aufwendungen	24.177,45	0,00	0,00	0,00	9.247,39	9.247,39
<b>24.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>279.773,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>161.354,02</b>	<b>161.354,02</b>
	<b>Jahresergebnis</b>	<b>433.718,59</b>	<b>40.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>498.299,52</b>	<b>457.499,52</b>

6  
Jahresrechnung 2020

Finanzrechnung							
Gemeinde Berge							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Veränderung d. Nachtrag	HH-Reste	Ergebnis 2020	mehr(+) / weniger(-)
	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.212.049,26	2.729.800,00	0,00	0,00	3.035.759,16	305.959,16
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.019,00	8.000,00	0,00	0,00	43.780,00	35.780,00
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	8.301,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	20.994,50	20.400,00	0,00	0,00	21.138,75	738,75
5.	Privatrechtliche Entgelte	15.501,51	13.700,00	0,00	0,00	10.358,98	-3.341,02
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.955,20	17.800,00	0,00	0,00	13.316,22	-4.483,78
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	14.445,33	2.500,00	0,00	0,00	2.090,60	-409,40
8.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	113.018,22	104.600,00	0,00	0,00	113.658,15	9.058,15
<b>10.</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.535.284,77</b>	<b>2.896.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.240.101,86</b>	<b>343.301,86</b>
	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
11.	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Auszahl.f.Sach- u. Dienstleist. u. d. Erwerb geringw. VG	186.363,68	245.100,00	0,00	0,00	147.226,70	-97.873,30
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	27.697,51	22.200,00	0,00	0,00	19.455,28	-2.744,72
15.	Transferauszahlungen	2.288.896,60	2.246.400,00	0,00	0,00	2.629.115,23	382.715,23
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	274.941,75	293.500,00	0,00	0,00	312.956,11	19.456,11
<b>17.</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.777.899,54</b>	<b>2.807.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.108.753,32</b>	<b>301.553,32</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>757.385,23</b>	<b>89.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>131.348,54</b>	<b>41.748,54</b>
	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	56.244,40	0,00	0,00	25.000,00	0,00	-25.000,00
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	453.605,38	80.000,00	0,00	73.490,00	226.143,25	72.653,25
21.	Veräußerung von Sachvermögen	532.821,00	518.000,00	0,00	0,00	409.531,61	-108.468,39
22.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24.</b>	<b>= Summe d. Einzahlung. aus Investitionstätigk.</b>	<b>1.042.670,78</b>	<b>598.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>98.490,00</b>	<b>635.674,86</b>	<b>-60.815,14</b>
	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	21.266,58	245.000,00	0,00	192.036,07	589.933,56	152.897,49
26.	Baumaßnahmen	338.557,34	240.000,00	0,00	217.480,39	151.585,88	-305.894,51
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	26.500,00	0,00	0,00	34.393,89	7.893,89
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Aktivierbare Zuwendungen	2.736,27	85.000,00	0,00	150.000,00	12.669,12	-222.330,88
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31.</b>	<b>= Summe d. Auszahlung. aus Investitionstätigk.</b>	<b>362.560,19</b>	<b>596.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>559.516,46</b>	<b>788.582,45</b>	<b>-367.434,01</b>
<b>32.</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>680.110,59</b>	<b>1.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-461.026,46</b>	<b>-152.907,59</b>	<b>306.618,87</b>
<b>33.</b>	<b>Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag</b>	<b>1.437.495,82</b>	<b>91.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-461.026,46</b>	<b>-21.559,05</b>	<b>348.367,41</b>
	<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
34.	Aufnahme v. Krediten u. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	Tilgung v. Krediten u. Rückz. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	56.526,21	57.800,00	0,00	0,00	57.660,44	-139,56
<b>36.</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-56.526,21</b>	<b>-57.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-57.660,44</b>	<b>139,56</b>
<b>37.</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>1.380.969,61</b>	<b>33.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-461.026,46</b>	<b>-79.219,49</b>	<b>348.506,97</b>
38.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-297.518,46	0,00	0,00	0,00	-105.657,57	-105.657,57
39.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-70.566,41	0,00	0,00	0,00	16.808,18	16.808,18
<b>40.</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-226.952,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-122.465,75</b>	<b>-122.465,75</b>
<b>41.</b>	<b>+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>-290.651,32</b>	<b>222.143,08</b>	<b>-120.600,00</b>	<b>88.111,07</b>	<b>863.366,24</b>	<b>673.712,09</b>

7  
Jahresrechnung 2020

## Finanzrechnung

Gemeinde Berge

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Veränderung d. Nachtrag	HH-Reste	Ergebnis 2020	mehr(+) / weniger(-)
42.	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	863.366,24	255.443,08	-120.600,00	-372.915,39	661.681,00	899.753,31

## V. Anhang

Gemäß den Vorschriften der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
2. Abweichungen von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden und der Einfluss der Abweichungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.
3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Anschaffungs- und Herstellungswerte (AHW),
5. Haftungsverhältnisse, die auch anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,
6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
7. noch nicht gedeckte Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden,
8. Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen
9. die Verpflichtung aus Leasingverträgen und

weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes oder der KomHKVO für den Anhang vorgesehen sind.

### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gemeinde Berge hat zum 01.01.2010 ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Rechnungswesen umgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze erfolgte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Hier waren für die erstmalige Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz Sonderbestimmungen vorgesehen, die mit dem Anhang zur Eröffnungsbilanz erörtert wurden. Für die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz gilt dabei der Grundsatz, dass die Ermittlung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerten vorzunehmen ist. Diese gelten gemäß § 124 Abs. 4 Satz 3 NKomVG für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

### **Aktiva**

#### **Anlagevermögen**

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Gemeinde Berge hat von der Sonderregelung nach § 61 Abs. 5 KomHKVO Gebrauch gemacht und in der Eröffnungsbilanz auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und –zuschüsse verzichtet. Ab dem 01.01.2010 werden geleistete Investitionszuschüsse aktiviert und planmäßig über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Aufgrund der Vereinfachungsregelung für Mobilien, sind gemäß § 61 Abs. 2 KomHKVO keine beweglichen Wirtschaftsgüter in der Eröffnungsbilanz aufgenommen und bewertet worden, die einen historischen AHW unter 5.000 € incl. Umsatzsteuer ausweisen.

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt. Die Zugänge zum Anlagevermögen werden entsprechend § 49 KomHKVO monatsgenau berücksichtigt.

Für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 € ohne Umsatzsteuer übersteigen, aber den Einzelwert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, und die selbstständig genutzt werden können sowie einer Abnutzung unterliegen, wurde entsprechend ein Sammelposten gebildet. Dieser wird über fünf Jahre abgeschrieben.

Um diese Regelung bis zum 31.12.2020 weiterhin anzuwenden, hat der Rat der Gemeinde Berge in seiner Sitzung am 22.02.2017 die entsprechende Übergangsregelung für Sammelposten nach § 63 Abs. 1 KomHKVO beschlossen.

Das Finanzvermögen – ohne Forderungen – wurde mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

## **Umlaufvermögen**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich etwaiger Einzelwertberichtigungen aktiviert.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert aktiviert.

## **Passiva**

### **Reinvermögen**

Das Basis-Reinvermögen wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten andererseits gebildet.

Eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz wird gemäß § 62 KomHKVO mit Aufstellung späterer Jahresabschlüsse vorgenommen soweit sich ergibt, dass in der ersten Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist. So wird, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, der unterlassene Ansatz in der späteren Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist nicht erforderlich.

Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten zu bilanzieren. Hierzu gehören insbesondere die verschiedenen projektbezogenen Zweckzuweisungen, aber auch die allgemeinen Investitionspauschalen sowie die erhaltenen Beiträge nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz (Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge). Die Auflösung des Sonderpostens hat entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes zu erfolgen. Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände in einer Rücklage nachgewiesen; liegt keine Zweckbindung vor, so werden sie direkt beim Reinvermögen ausgewiesen.

Als Sonderposten wurde der ursprünglich gewährte Zuwendungsbetrag angesetzt und um die planmäßigen Auflösungsbeträge, entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes reduziert. Investitionszuweisungen und –zuschüsse, für die es keine direkte Zuordnung gibt (z.B. allgemeine Investitionspauschalen), werden entsprechend der Vorgaben des Landes über eine pauschale Auflösung von 30 Jahren angesetzt und planmäßig aufgelöst.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag erfasst. Die Aufteilung der Restlaufzeiten ist der Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO zu entnehmen.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs gebildet, und zwar für erhöhte Kreis- und Samtgemeindeumlagen in den Folgejahren aufgrund erhöhter Steuererträge im laufenden Haushaltsjahr. Die Rückstellungen wurden in der Höhe gebildet, in der aufgrund von Steueraufkommen im Rechnungsjahr – und eines prognostizierten Umlagesatzes – zukünftige Umlagezahlungen zu leisten sein werden.

Die anderen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

## **2. Sonstige Angaben und Erläuterungen**

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung sind unter „1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert worden.

Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Abweichungen von der vorgegebenen Abschreibungstabelle sind nicht erfolgt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen vollständig in Euro. Angaben zur Währungsumrechnung bei Fremdwährungen erübrigen sich damit.

Bei dem außerordentlichen Ertrag handelt es sich um Erlöse aus Grundstücksverkäufen. Die außerordentlichen Aufwendungen stehen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken.

Die Gemeinde Berge hat im Jahresabschlusszeitraum kein Vermögen unentgeltlich veräußert (§ 125 Abs. 3 NKomVG).

Die Gemeinde hat keine Leasingverträge abgeschlossen. Weitere in der Bilanz nicht enthaltene Geschäfte (analog § 285 Nr. 3 HGB), die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen analog § 285 Nr. 3a HGB bestehen nicht.

Haftungsrisiken analog § 251 HGB bestehen nicht.

### 3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

<b>Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft</b>	Gemeinde Berge
<b>Samtgemeinde</b>	Mitglied der Samtgemeinde Fürstenau
<b>Kreis</b>	Landkreis Osnabrück
<b>Größe und Einwohnerzahl</b>	Größe: 66,78 km <sup>2</sup> Einwohner am 30.06.2020: 3.564
<b>Hauptsatzung</b>	Hauptsatzung der Gemeinde Berge vom 19.12.2001
<b>Haushaltsjahr</b>	Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
<b>Gesetzliche Vertreter</b>	Bürgermeister Volker Brandt
<b>Feststellung des Vorjahresabschlusses</b>	Der Rat der Gemeinde Berge hat den Jahresabschluss 2019 am 08.06.2021 beschlossen.
<b>Steuersätze der Realsteuern</b>	In der Haushaltssatzung der Gemeinde Berge für das Haushaltsjahr 2020 vom 06.05.2020 wurden die Steuersätze der Realsteuern wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A: 360 v. H. Grundsteuer B. 360 v. H. Gewerbsteuer: 360 v. H.
<b>Samtgemeindeumlage</b>	49 v.H.
<b>Wichtige Verträge und Satzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzessionsvertrag Netzgesellschaft Os. Land GmbH &amp; Co.KG</li> <li>- Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Berge</li> <li>- Hundesteuersatzung der Gemeinde Berge</li> <li>- Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Gemeinde Berge</li> <li>- Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Berge</li> <li>- Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Berge</li> <li>- Städtebauliche Verträge mit Windparkbetreibern</li> </ul>
<b>Wesentliche Beteiligungen</b>	--

#### 4. Verzeichnis der Ratsmitglieder

Wahlperiode 2016 bis 2021

<b>Name, Vorname</b>	<b>Partei</b>
Apke, Wilhelm	CDU
Behner, Andreas	CDU
Brandt, Volker	SPD
Eltling, Felix	SPD
Gappel, Dimitri	SPD
Heskamp, Ulrich	CDU
Hömme, Burkhard	CDU
Johanning, Eike <i>(bis 18.04.2018)</i>	CDU
Kamp, Helmut	SPD
Köhle, Torben	SPD
Moormann, Uwe	SPD
Nichting, Eckhard <i>(ab 18.04.2018)</i>	CDU
Oehmann, Ursula <i>(bis 08.08.2017)</i>	Grüne
Plagge, Claudia	SPD
Sievers, Christoph <i>(ab 22.08.2017)</i>	Grüne
Wolting, Jörg	SPD
Wübbe, Petra	SPD

#### 5. Verwendung des Jahresergebnisses 2020

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 336.945,50 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 161.354,02 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Dem Rat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2020 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) in der vorliegenden Form festzustellen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Berge den 27. Juli 2021



Brandt  
Bürgermeister

## Gemeinde Berge

### Anlagennachweis zum 31.12.2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	31.12.2019 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Zugang €	Abgang €	31.12.2020 €	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>													
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	495.311,26	12.669,12	0,00	0,00	507.980,38	41.132,37	7.283,78	0,00	48.416,15	459.564,23	454.178,89	1,4	90,5
	<u>495.311,26</u>	<u>12.669,12</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>507.980,38</u>	<u>41.132,37</u>	<u>7.283,78</u>	<u>0,00</u>	<u>48.416,15</u>	<u>459.564,23</u>	<u>454.178,89</u>	1,4	90,5
<b>2. Sachvermögen</b>													
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.264.205,94	634.897,48	159.343,71	0,00	1.739.759,71	0,00	0,00	0,00	0,00	1.739.759,71	1.264.205,94	0,0	100,0
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	934.282,73	1.396,60	0,00	0,00	935.679,33	150.358,74	15.231,93	0,00	165.590,67	770.088,66	783.923,99	1,6	82,3
2.3 Infrastrukturvermögen	6.559.340,25	652,43	130,31	8.209,36	6.568.071,73	2.054.799,25	211.523,59	0,00	2.266.322,84	4.301.748,89	4.504.541,00	3,2	65,5
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat. Pflanzen und Tiere	29.816,90	34.393,89	0,00	0,00	64.210,79	22.313,90	5.361,14	0,00	27.675,04	36.535,75	7.503,00	8,3	56,9
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	352.456,93	91.925,88	0,00	-8.209,36	436.173,45	0,00	0,00	0,00	0,00	436.173,45	352.456,93	0,0	0,0
	<u>9.140.102,75</u>	<u>763.266,28</u>	<u>159.474,02</u>	<u>0,00</u>	<u>9.743.895,01</u>	<u>2.227.471,89</u>	<u>232.116,66</u>	<u>0,00</u>	<u>2.459.588,55</u>	<u>7.284.306,46</u>	<u>6.912.630,86</u>	2,4	74,8
<b>3. Finanzvermögen</b>													
3.2 Beteiligungen	2.912,00	0,00	0,00	0,00	2.912,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.912,00	2.912,00	0,0	100,0
3.9 Durchlaufende Posten und sonst. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	<u>2.912,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.912,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.912,00</u>	<u>2.912,00</u>	0,0	100,0
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<u>9.638.326,01</u>	<u>775.935,40</u>	<u>159.474,02</u>	<u>0,00</u>	<u>10.254.787,39</u>	<u>2.268.604,26</u>	<u>239.400,44</u>	<u>0,00</u>	<u>2.508.004,70</u>	<u>7.746.782,69</u>	<u>7.369.721,75</u>	2,3	75,5

## Gemeinde Berge

Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO) zum 31.12.2020

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	908.577,92	0,00	30.689,61	877.888,31	966.238,36	-57.660,44
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	159.137,60	159.137,60	0,00	0,00	187.672,12	-28.534,52
4. Transferverbindlichkeiten	25.699,25	25.699,25	0,00	0,00	25.566,75	132,50
5. Sonstige Verbindlichkeiten	67.740,20	67.740,20	0,00	0,00	82.067,21	-14.327,01
<b>Summe</b>	<b>1.161.154,97</b>	<b>252.577,05</b>	<b>30.689,61</b>	<b>877.888,31</b>	<b>1.261.544,44</b>	<b>-100.389,47</b>

## Gemeinde Berge

Rückstellungsübersicht (§ 57 Abs. 4 KomHKVO) zum 31.12.2017

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	Zuführung  - Euro -	Inanspruch- nahme und Herab- setzung  - Euro -	Auflösung  - Euro -	Bestand am 31.12. des Vorjahres  - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-)  - Euro -
1. Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen, davon 1.1 Pensionsrückstellungen 1.2 Beihilferückstellungen	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	61.000,00	61.000,00	0,00	0,00	0,00	61.000,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	95.300,00	95.300,00	431.800,00	0,00	431.800,00	-336.500,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. andere Rückstellungen	7.000,00	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00	3.500,00
<b>Summe</b>	<b>163.300,00</b>	<b>159.800,00</b>	<b>431.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>435.300,00</b>	<b>-272.000,00</b>

## Gemeinde Berge

Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO) zum 31.12.2020

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
Öffentlich-rechtliche Forderungen	65.263,65	64.448,54	0,00	815,11	83.925,60	-18.661,95
zzgl. EWB / PWB	<u>23.635,52</u>				<u>23.628,52</u>	<u>7,00</u>
	= 88.899,17				107.554,12	-18.654,95
Forderungen aus Transferleistungen	99.304,00	99.304,00	0,00	0,00	43.780,00	55.524,00
Sonstige privatrechtliche Forderungen	72.571,00	72.571,00	0,00	0,00	152.838,69	-80.267,69
zzgl. EWB / PWB	<u>124,21</u>				<u>124,21</u>	<u>0,00</u>
	= 72.695,21				152.962,90	-80.267,69
<b>Summe</b>	<b>237.138,65</b>	<b>236.323,54</b>	<b>0,00</b>	<b>815,11</b>	<b>280.544,29</b>	<b>-43.405,64</b>
zzgl. EWB / PWB	<u>23.759,73</u>				<u>23.752,73</u>	<u>7,00</u>
	= 260.898,38				304.297,02	-43.398,64

**Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 III Nr. 6 NKomVG**

Inv.-Nr.	Bezeichnung	KTR	KST	Ausz./ Einz.	Ansatz HH-Jahr	HH-Rest Vorjahr	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis HH-Jahr	Restbetrag	Übertrag nach 2021
I16-541-07	Kompensationsflächen - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	541.10	602.00.01	A	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	7.822,73 €	32.177,27 €	32.177,27 €
IBE-421-01	Sammelinvest. - Sportverwaltung u. -förderung - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	421.10	401.00.01	A	72.500,00 €	0,00 €	72.500,00 €	5.013,76 €	67.486,24 €	60.000,00 €
I18-541-03	BG Gewerbegebiet Lingener Straße/Auf dem Rohde - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	541.10	602.00.01	A	50.000,00 €	62.320,79 €	112.320,79 €	37.175,16 €	75.145,63 €	75.145,63 €
I18-541-04	Baugebiet Asterfeld II - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	541.10	602.00.01	A	50.000,00 €	71.359,95 €	121.359,95 €	38.621,86 €	82.738,09 €	82.738,09 €
I19-541-02	Neubau Treppenaufgänge - Verbindungswege - Maßnahme noch nicht abgeschlossen	541.10	602.00.01	A	0,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	1.160,13 €	33.839,87 €	33.839,87 €
I19-551-01	Ausbau Wegenetz am Dorfteich - Maßnahme noch nicht abgeschlossen	551.00	602.00.01	A	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
I20-552-01	Regenrückhaltebecken	552.10	602.00.01	A	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	3.045,00 €	26.955,00 €	26.955,00 €
IBE-571-01	Sammelinvest. - Wirtschaftsförderung - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	571.00	107.00.01	A	0,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
				<b>A</b>	<b>202.500,00 €</b>	<b>368.680,74 €</b>	<b>571.180,74 €</b>	<b>92.838,64 €</b>	<b>478.342,10 €</b>	<b>470.855,86 €</b>

Ausgabe-HH-Rest 470.855,86 €  
Kreditermächtigung 0,00 €  
**470.855,86 €**

## Gemeinde Berge

### Kenntnisnahme mit dem Jahresabschluss 2020

#### Über- / außerplanmäßige Aufwendungen 2020

Nr.	Budgetebene	Überschreitung	Begründung
1	BE-E-TH6 TH 6 - Hoch- /Tiefbau	11.581,20 €	<p><u>Budget BE-573.20B - Bauhof</u> 18.908,77 € - Mehraufwand Kto. 445201 - Erst. an Gemeinden und GV (Bauhofleistungen/Personal- u. Sachkosten)</p> <p>Deckung durch Mehrertrag bei Kto. 301300 - Gewerbesteuer in Höhe von 361.136,00 €</p>
		<b>11.581,20 €</b>	<b>Über- / außerplanmäßige Aufwendungen 2020</b>

Nr.	Budgetebene	Überschreitung	Begründung
1	BE-E-V Vermögen	247.108,80 €	<p><u>Budget BE-111.71V - Vermögen</u> 247.108,80 € - Mehrkosten bei IBE-111-01 Sammelinvest. Liegenschaften, Geb. Allg.</p> <p>Die Mehrkosten sind für den Erwerb von künftigen Baugrundstücken entstanden. Durch den Verkauf dieser Grundstücke ist mit zukünftigen Einnahmen zu rechnen.</p>
		<b>247.108,80 €</b>	<b>Über- / außerplanmäßige Auszahlungen 2020 (investiv)</b>

**Gemeinde Berge****Verpflichtungsermächtigungen**

Inv.-Nr.	Bezeichnung	KTR	KST	VE im HHPlan d. Jahres	voraussichtlich fällige Ausgaben			davon 2020 in Anspruch genommen
					2021	2022	2023	
118-541-03	Baugebiet Gewerbegebiet Lingener Str/Auf dem Rhode	541.10	602.00.01	2020	80.000 €	0 €	0 €	0,00 €
118-541-04	Baugebiet Asterfeld II	541.10	602.00.01	2020	80.000 €	0 €	0 €	0,00 €
<b>Zusammen</b>					<b>160.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0,00 €</b>

## VI. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss ist so gefasst, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Berge vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse des Jahresabschlusses und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Berge zu enthalten. Auch wird auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde eingegangen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

### 1. Struktur der Schlussbilanz

<b>Aktiva</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>Passiva</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Immat. Vermögensgegenstände	460	5,3	Eigenkapital / Rücklagen	4.528	52,4
Sachanlagen	7.284	84,2	Sonderposten	2.792	32,3
Finanzanlagen	3	0,0	Geldschulden	909	10,5
Vorräte	0	0,0	Übrige Verbindlichkeiten	253	2,9
Forderungen	237	2,7	Rückstellungen	163	1,9
Durchl.Post.u.sonst.Vermögensgeg.	0	0,0	Passive Rechnungsabgrenzung	1	0,0
Liquide Mittel	662	7,7			
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0,0			
<b>Summe</b>	<b>8.646</b>	<b>100,0</b>	<b>Summe</b>	<b>8.646</b>	<b>100,0</b>

## 2. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Vermögensstruktur	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	460	5,3	454	5,3	6
Sachvermögen					
- Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	2.510	29,0	2.048	24,1	462
- Infrastrukturvermögen	4.302	49,8	4.505	52,9	-203
- Übriges Sachvermögen	473	5,5	360	4,2	113
Finanzvermögen					
- Beteiligungen	3	0,0	3	0,0	0
- Öffentlich rechtliche Forderungen	1	0,0	2	0,0	-1
	<b>7.749</b>	<b>89,6</b>	<b>7.372</b>	<b>86,6</b>	<b>377</b>
<b>Mittelfristig gebundenes Vermögen</b>					
Finanzvermögen					
- Öffentlich rechtliche Forderungen	0	0,0	0	0,0	0
	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>					
Finanzvermögen					
- Öffentlich rechtliche Forderungen	64	0,7	82	1,0	-18
- Privatrechtliche Forderungen	72	0,8	153	1,8	-81
- Forderungen aus Transferleistungen	99	1,1	44	0,5	55
Liquide Mittel	662	7,7	863	10,1	-201
	<b>897</b>	<b>10,4</b>	<b>1.142</b>	<b>13,4</b>	<b>-245</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>8.646</b>	<b>100,0</b>	<b>8.514</b>	<b>100,0</b>	<b>132</b>

## **Aktiva (Vermögensstruktur)**

Die Gemeinde Berge verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beläuft sich zum Stichtag auf 89,6 % (T€ 7.749).

Die immateriellen Vermögensgegenstände (T€ 460) beinhalten geleistete Investitionszuweisungen.

Von dem langfristig gebundenen Vermögen entfällt ein wesentlicher Teil auf das Infrastrukturvermögen (Straßen mit dem dazugehörigen Grund und Boden) T€ 4.302. Außerdem sind unbebaute und bebaute Grundstücke in der Position in Höhe von T€ 2.510 enthalten. Das übrige Sachvermögen wird mit T€ 473 ausgewiesen.

Das langfristige Finanzvermögen beinhaltet zurzeit größtenteils die Beteiligungen.

Eine geringe Bedeutung für die Vermögenslage hat das mittel- und kurzfristige Umlaufvermögen. Dieses beinhaltet im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen. Erfasst werden hier außerdem (falls vorhanden) die liquiden Mittel und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Insgesamt beläuft sich das mittel- und kurzfristig gebundene Vermögen am 31.12.2020 auf T€ 897.

Kapitalstruktur	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Langfristig verfügbares Kapital</b>					
<b>Nettoposition und Rücklagen</b>					
Basis-Reinvermögen	2.803	32,4	2.803	32,9	0
Rücklagen	1.227	14,2	794	9,3	433
Jahresfehlbeträge des Vorjahres	0	0,0	0	0,0	0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	498	5,8	434	5,1	64
	<b>4.528</b>	<b>52,4</b>	<b>4.031</b>	<b>47,3</b>	<b>497</b>
<b>Sonderposten</b>					
Investitionszuweisungen und Zuschüsse	1.336	15,5	1.428	16,8	-92
Beiträge und ähnliche Entgelte	801	9,3	887	10,4	-86
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	653	7,6	469	5,5	184
Sonstige Sonderposten	2	0,0	3	0,0	-1
	<b>2.792</b>	<b>32,3</b>	<b>2.787</b>	<b>32,7</b>	<b>5</b>
<b>Fremdkapital</b>					
Geldschulden					
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	909	10,5	966	11,3	-57
	<b>909</b>	<b>10,5</b>	<b>966</b>	<b>11,3</b>	<b>-57</b>
<b>Mittelfristig verfügbares Kapital</b>					
<b>Fremdkapital</b>					
Geldschulden					
- Liquiditätskredite	0	0,0	0	0,0	0
	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>
<b>Kurzfristig verfügbares Kapital</b>					
<b>Fremdkapital</b>					
Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	159	1,8	187	2,2	-28
Transferverbindlichkeiten	26	0,3	25	0,3	1
Sonstige Verbindlichkeiten	68	0,8	82	1,0	-14
Rückstellungen					
- Finanzausgleich und Steuerschuldverh.	95	1,1	432	5,1	-337
- Übrige Rückstellungen	68	0,8	4	0,0	64
	<b>416</b>	<b>4,8</b>	<b>730</b>	<b>8,6</b>	<b>-314</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	0	0,0	1
<b>Gesamtkapital</b>	<b>8.646</b>	<b>100,0</b>	<b>8.514</b>	<b>100,0</b>	<b>132</b>

## **Passiva (Kapitalstruktur)**

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Er verbessert die Kreditbeurteilung und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht entsprechende Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung belasten.

Das Eigenkapital ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Schulden und der Rechnungsabgrenzung. Das Eigenkapital der Gemeinde Berge hat mit 52,4 % (Vorjahr: 47,3 %) einen Wert, der über dem Durchschnitt von 20 % bis 25 % liegt, der nach h.M. als ausreichend gilt.

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die im Wesentlichen aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktivierten Werten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Zu den Sonderposten gehören auch die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren rätierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst und haben eigenkapitalähnlichen Charakter.

Von den gesamten Verbindlichkeiten (T€ 1.162) entfallen T€ 909 auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Die hierfür zu erwirtschaftenden Tilgungen für 2020 belaufen sich auf T€ 58 (Vorjahr: T€ 57). Aufgrund der Kassenlage waren zum Stichtag keine Kredite zur Liquiditätssicherung erforderlich.

Die langfristigen Verbindlichkeiten (T€ 909) sind ausschließlich Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten (T€ 253) werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 159) und die Transferverbindlichkeiten (T€ 26) sowie sonstige Verbindlichkeiten (T€ 68) zugeordnet.

Die kurzfristigen Rückstellungen (T€ 163) beinhalten die Rückstellungen im Rahmen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (T€ 95) sowie Instandhaltungsrückstellungen (T€ 61) und übrige Rückstellungen (T€ 7 - Prüfungsgebühren für die Prüfung der Jahresabschlüsse).

### 3. Vermögens- und Kapitallage

Die Gemeinde Berge verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

#### 3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände (T€ 460) beinhalten geleistete Investitionszuweisungen.

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	459.564,23	454.178,89
	<b>459.564,23</b>	<b>454.178,89</b>

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich wie folgt verändert:

	€	€
<b>Stand Schlussbilanz 31.12.2019</b>		<b>454.178,89</b>
<b>Zugänge im Haushaltsjahr</b>		
Zuschüsse Heimat- und Kulturpflege (Shelterhütten u.a)	7.655,36	
Zuschuss energetische Erneuerung RuF	5.013,76	<b>12.669,12</b>
<b>Abschreibung im Haushaltsjahr</b>		
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.283,78	<b>7.283,78</b>
<b>Stand Schlussbilanz zum 31.12.2020</b>		<b>459.564,23</b>

#### 3.2 Sachvermögen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst. Dabei wird eine Trennung zwischen unbeweglichem und beweglichem Sachanlagevermögen vorgenommen. Bei dem unbeweglichen Sachanlagevermögen stellen die öffentlichen Liegenschaften einen großen Teil des Vermögens dar, die im Wesentlichen in unbebaute und bebaute Grundstücke zu unterteilen sind. Dabei wird dann jeweils entsprechend ihrer Nutzung bzw. den Sachzielen der kommunalen Aufgabenerfüllung eine weitere Unterteilung in die bedeutenden Nutzungsarten vorgenommen.

Der Grundstücksbegriff stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab, so dass mehrere "bürgerlich-rechtliche" Einzelgrundstücke bzw. Flurstücke, aber auch nur ein Teil eines Flurstückes, ein Grundstück im Sinne des Bewertungsrechtes bilden können. Grund und Boden einerseits sowie Gebäude bzw. Aufbauten/Aufwuchs andererseits sind unterschiedliche Anlagegüter.

### 3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Grünflächen	161.138,52	161.138,52
Ackerland	85.635,84	149.691,61
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.492.985,35	953.375,81
	<b>1.739.759,71</b>	<b>1.264.205,94</b>

Die Fortschreibung der unbebauten Grundstücke stellt sich wie folgt dar:

	€	€
<b>Stand Schlussbilanz 31.12.2019</b>		<b>1.264.205,94</b>
<b>Zugänge im Haushaltsjahr</b>		
Sonstige unbebaute Grundstücke	634.897,48	<b>634.897,48</b>
<b>Abgänge im Haushaltsjahr</b>		
Ackerland	64.055,77	
Sonstige unbebaute Grundstücke	95.287,94	<b>159.343,71</b>
<b>Stand Schlussbilanz zum 31.12.2020</b>		<b>1.739.759,71</b>

### 3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken werden sowohl Grund und Boden als auch die aufstehenden baulichen Anlagen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte getrennt.

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Grundstücke mit Wohnbauten	377,61	387,55
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	609.866,77	621.390,48
Grundstücke mit sonst.Dienst-,Geschäfts-u.a.Betriebsgebäuden	159.844,28	162.145,96
	<b>770.088,66</b>	<b>783.923,99</b>

Darstellung der Entwicklung der bebauten Grundstücke:

	€	€
<b>Stand Schlussbilanz 31.12.2019</b>		<b>783.923,99</b>
<b>Zugänge im Haushaltsjahr</b>		
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen		
- Heimat- und Kulturpflege	352,60	
- Geländer Zuwegung Heldenfriedhof	1.044,00	<b>1.396,60</b>
<b>Abschreibung im Haushaltsjahr</b>		
Abschreibung auf Wohnbauten	9,94	
Abschreibung auf Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	12.920,31	
Abschreibung auf sonst.Dienst-,Geschäfts-u.a.Betriebsgeb.	2.301,68	<b>15.231,93</b>
<b>Stand Schlussbilanz zum 31.12.2020</b>		<b>770.088,66</b>

### 3.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen macht 49,8 % des Vermögens der Gemeinde Berge aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.074.395,73	2.073.988,16
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	2.148.259,44	2.331.052,37
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	79.093,72	99.500,47
	<b>4.301.748,89</b>	<b>4.504.541,00</b>

Das Infrastrukturvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	€	€
<b>Stand Schlussbilanz 31.12.2019</b>		<b>4.504.541,00</b>
<b>Zugänge/Umbuchungen im Haushaltsjahr</b>		
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		
- Gemeindestraßen	537,88	
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen		
-Linksabbiegespur -Gewerbepark Fr.-Segler-Str.	8.323,91	<b>8.861,79</b>
<b>Abgänge im Haushaltsjahr</b>		
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		
- Gemeindestraßen	130,31	<b>130,31</b>
<b>Abschreibung im Haushaltsjahr</b>		
Abschreibung auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsa.	191.116,84	
Abschreibung auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	20.406,75	<b>211.523,59</b>
<b>Stand Schlussbilanz zum 31.12.2020</b>		<b>4.301.748,89</b>

### 3.2.4 Übriges Sachvermögen

Die weiteren Positionen des Sachvermögens sind betragsmäßig von untergeordneter Bedeutung und werden in der Darstellung zusammengefasst:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Betriebs- u.Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	<b>36.535,75</b>	<b>7.503,00</b>

Das übrige Sachvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	€	€
<b>Stand Schlussbilanz 31.12.2019</b>		<b>7.503,00</b>
<b>Zugänge im Haushaltsjahr</b>		
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
- Spielgeräte	24.812,37	
Sammelposten		
- Spielgeräte	9.581,52	<b>34.393,89</b>
<b>Abschreibungen im Haushaltsjahr</b>		
Abschreibung auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	5.361,14	<b>5.361,14</b>
<b>Stand Schlussbilanz zum 31.12.2020</b>		<b>36.535,75</b>

### 3.2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Erfasst werden hier alle bisher angefallenen Herstellungskosten für alle begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen.

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	436.173,45	352.456,93
	<b>436.173,45</b>	<b>352.456,93</b>

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

	€	€
<b>Stand Schlussbilanz 31.12.2019</b>		<b>352.456,93</b>
<b>Zugänge im Haushaltsjahr</b>		
Linksabbiegespur - Gewerbepark Fr.-Segler-Str.	4.101,00	
Kompensationsflächen	7.822,73	
Baugebiet Gewerbegebiet Lingener Straße	37.175,16	
Baugebiet Asterfeld II	38.621,86	
Treppenaufgänge	1.160,13	
Regenrückhaltebecken	3.045,00	<b>91.925,88</b>
<b>Fertigstellungen im Haushaltsjahr</b>		
Linksabbiegespur - Gewerbepark Fr.-Segler-Str.	8.209,36	<b>8.209,36</b>
<b>Stand Schlussbilanz zum 31.12.2020</b>		<b>436.173,45</b>

Sobald eine Investition abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen wird, erfolgt eine Aktivierung unter der entsprechenden Bilanzposition.

### 3.3 Finanzvermögen

#### 3.3.1 Beteiligungen

Als Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Beteiligungen werden an der Osnabrücker Land Entwicklungsgesellschaft mbH, Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück eG, Volksbank Osnabrücker Nordland eG und Dorfladen Grafeld eG gehalten.

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Beteiligungen	2.912,00	2.912,00
	<b>2.912,00</b>	<b>2.912,00</b>

#### 3.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter der Bilanzposition "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" werden alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen erfasst (z.B. Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern und aufgrund von Verträgen). Zweifelhafte Forderungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt worden; dementsprechend wurden Einzelwertberichtigungen (T€ 24) vorgenommen. Eine Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

### 3.4 Liquide Mittel

Hier werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld erfasst. Die Fortschreibung der liquiden Mittel erfolgt über die Finanzrechnung.

Zum 31.12.2020 verfügt die Gemeinde Berge über liquide Mittel in Höhe von 661.681,00 €.

### 3.5 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen wurde erstmalig zum 01.01.2010 mit der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Ermittlung ergab sich aus dem Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Schulden und der Rechnungsabgrenzung.

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Reinvermögen	2.802.590,53	2.802.590,53
	<b>2.802.590,53</b>	<b>2.802.590,53</b>

### 3.6 Rücklagen

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	402.458,36	248.512,94
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergeb.	825.022,74	545.249,57
	<b>1.227.481,10</b>	<b>793.762,51</b>

Die Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
<b>Stand Schlussbilanz 31.12.2019</b>		<b>793.762,51</b>
<b>Zuführung im Haushaltsjahr</b>		
Ordentliches Ergebnis 2019	153.945,42	
Außerordentliches Ergebnis 2019	279.773,17	<b>433.718,59</b>
<b>Stand Schlussbilanz zum 31.12.2020</b>		<b>1.227.481,10</b>

### 3.7 Jahresergebnis

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	498.299,19	433.718,59
	<b>498.299,19</b>	<b>433.718,59</b>

### 3.8 Sonderposten

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die im Wesentlichen aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktivierten Werten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Zu den Sonderposten gehören auch die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zu Gunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.335.753,70	1.428.352,02
Beiträge und ähnliche Entgelte	800.508,50	886.803,11
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	653.030,11	468.790,11
Sonstige Sonderposten	2.484,24	2.770,97
	<b>2.791.776,55</b>	<b>2.786.716,21</b>

Die Sonderposten haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
<b>Stand Schlussbilanz 31.12.2019</b>		<b>2.786.716,21</b>
<b>Zugänge im Haushaltsjahr</b>		
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo für Beiträge u. ähnl. Entgelte		
- Baugebiet Gewerbegebiet Lingener Str.	79.205,00	
- Baugebiet Asterfeld II	105.035,00	<b>184.240,00</b>
<b>Abgänge im Haushaltsjahr</b>	0,00	<b>0,00</b>
<b>Auflösung im Haushaltsjahr</b>		
Aufl. SoPo für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	92.598,32	
Aufl. SoPo für Beiträge und ähnliche Entgelte	86.294,61	
Aufl. SoPo für sonstige Sonderposten	286,73	<b>179.179,66</b>
<b>Stand Schlussbilanz zum 31.12.2020</b>		<b>2.791.776,55</b>

Sobald eine Investition abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen wird, erfolgt eine Umgliederung von den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten zu den entsprechenden Sonderposten.

### 3.9 Schulden

Bei den Verbindlichkeiten wird unterschieden zwischen:

- Geldschulden
- Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Transferverbindlichkeiten
- Sonstige Verbindlichkeiten

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Geldschulden	908.577,92	966.238,36
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	159.137,60	187.672,12
Transferverbindlichkeiten	25.699,25	25.566,75
Sonstige Verbindlichkeiten	67.740,20	82.067,21
	<b>1.161.154,97</b>	<b>1.261.544,44</b>

Als Geldschulden werden Darlehen, der negative Bankbestand (Kontokorrent) und der Liquiditätskredit (falls vorhanden) ausgewiesen.

Die Geldschulden haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
<b>Stand Schlussbilanz 31.12.2019</b>		<b>966.238,36</b>
<b>Abgänge im Haushaltsjahr</b>		
Liquiditätskredit	0,00	<b>0,00</b>
<b>Tilgung im Haushaltsjahr</b>		
Planmäßige Tilgung	57.660,44	<b>57.660,44</b>
<b>Stand Schlussbilanz 31.12.2020</b>		<b>908.577,92</b>

Eine Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO ist dem Anhang beigelegt.

### 3.10 Passive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite der Bilanz sind Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn von Dritten Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag geleistet werden, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, also ihren wirtschaftlichen Grund in der Zukunft haben.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Pachtzahlungen in Höhe von 1.000 € geleistet, die erst in 2021 fällig sind.

### 3.10 Rückstellungen

Die Kommunen haben für bestimmte Verpflichtungen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt, in der Bilanz Rückstellungen zu bilden. In der Schlussbilanz sind für alle bis zum Abschlussstichtag aufgelaufenen Verpflichtungen Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen sind in der analytischen Betrachtung einer Bilanz dem Fremdkapital zuzuordnen, da sie als eine Ergänzung der Darstellung aller Verbindlichkeiten einer Kommune anzusehen sind.

Die Zwecke, für die Rückstellungen gebildet werden müssen und dürfen, sind abschließend bestimmt. Dazu gehören

- Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfeansprüche nach beamtenrechtlichen Vorschriften
- Verpflichtungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und für die Sanierung von Altlasten
- Verpflichtungen für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren und
- Verpflichtungen für Zwecke, die durch andere Gesetze bestimmt wurden.

Rückstellungen im Jahr 2020 wurden gebildet für unterlassene Instandhaltung (Sanierung Gemeindestraßen), Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs (Kreis- und Samtgemeindeumlage) und für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Ein Rückstellungsübersicht gem § 57 Abs. 4 KomHKVO ist dem anhang als Anlage beigefügt.

### 3.11 Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können.

Kennzahlen	31.12.2020	31.12.2019
<b>Eigenkapitalquote 1</b> = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen + Rücklagen} + \text{Jahresergebnis}}{\text{Gesamtkapital}}$	52,4%	47,3%
<b>Eigenkapitalquote 2</b> = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen + Rücklagen + SoPo} + \text{Zuwendungen / Beiträge / erh.Anzahlungen}}{\text{Gesamtkapital}}$	78,9%	75,0%
<b>Verschuldungsgrad</b> = $\frac{\text{Fremdkapital} + 1/2 \text{ SoPo}}{\text{Eigenkapital} + 1/2 \text{ SoPo}}$	45,9%	57,0%
<b>Anlagenintensität</b> = $\frac{\text{Immat. VG} + \text{Sachvermögen} + \text{Finanzvermögen ohne Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	89,6%	86,6%
<b>Umlaufintensität</b> = $\frac{\text{Forderungen} + \text{Liquide Mittel} + \text{RAP}}{\text{Gesamtvermögen}}$	10,4%	13,4%
<b>Anlagendeckungsgrad 1</b> = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen + Rücklagen + SoPo} + \text{Zuwendungen / Beiträge / erh.Anzahlungen}}{\text{Anlagevermögen}}$	88,0%	86,6%
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b> = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen + Rücklagen + SoPo} + \text{Zuwendungen / Beiträge / erh.Anzahlungen} + \text{langfristige Schulden}}{\text{Anlagevermögen}}$	99,8%	99,7%

Das Eigenkapital (Reinvermögen) und die Rücklagen sowie das Jahresergebnis betragen T€ 4.582 = 52,4 % der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich um die sogenannte Eigenkapitalquote 1. Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Die sogenannte Eigenkapitalquote 2 beläuft sich auf 78,9 % (Vorjahr: 75,0 %) und umfasst neben dem eigentlichen Eigenkapital auch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge. Hintergrund dieser Betrachtung ist der Gesichtspunkt, dass es sich bei den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge um eigenkapitalähnliche Positionen handelt. Über die ratierliche Auflösung gehen diese Beträge letztendlich ins Eigenkapital über.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Dies konnte somit von der Gemeinde Berge eingehalten werden.

Die Anlagenintensität beträgt 89,6 %, d.h. die Vermögenswerte sind zu hohen Anteilen im Anlagevermögen gebunden und bedingt durch die kommunale Aufgabenerfüllung so gut wie nicht disponibel.

Die Umlaufintensität beträgt 10,4 %, d.h. die Vermögenswerte sind zu geringen Anteilen im Umlaufvermögen. Die Vermögenswerte dienen der Gemeinde nur kurzfristig.

Der Anlagendeckungsgrad 1 beträgt bei der Gemeinde Berge 88,0 %. Er gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital (Reinvermögen, Rücklagen und Sonderposten, da diese eigenkapitalähnlichen Charakter haben) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Anlagendeckungsgrad 1 nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Anlagendeckungsgrad 1 auch unter 100 % liegen. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen werden 70 % bis 100 % als ausreichend angesehen. Die Quote wird von der Gemeinde Berge erreicht

Wird jedoch zum Eigenkapital das langfristige Fremdkapital hinzugerechnet (Anlagendeckungsgrad 2), sollte die Kennzahl geringstenfalls bei 100 % liegen. Beim Anlagendeckungsgrad 2 wird eine Quote von 110 % bis 150 % empfohlen. Hier liegt die Gemeinde Berge lediglich bei 99,8 %.

## 4. Ertragslage

### 4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>					
Realsteuern	1.604	46,3	1.683	46,9	-79
Gemeindeanteile a.d. Gemeinschaftssteuer	1.419	40,9	1.481	41,3	-62
Sonstige Gemeindesteuern	12	0,3	12	0,3	0
	<b>3.035</b>	<b>87,5</b>	<b>3.176</b>	<b>88,6</b>	<b>-141</b>
Planansatz	2.730	78,7	2.598	72,4	132
Abweichung zum Planansatz	305	8,7	578	16,1	-273

Die Realsteuern setzen sich aus Grundsteuer (T€ 501) und Gewerbesteuer (T€ 1.103) zusammen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (T€ 1.278) und Umsatzsteuer (T€ 141) ist die weitere große Position neben den Realsteuern. Zu den sonstigen Gemeindesteuern gehört die Hundesteuer (T€ 12).

Die Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2020 lagen deutlich - mit rd. T€ 361 - über den Erwartungen.

### 4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>					
Sonstige allg.Zuweisungen v. Gem. (GV)	91	2,6	44	1,2	47
Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.übrigen Bereichen	8	0,2	8	0,2	0
	<b>99</b>	<b>2,9</b>	<b>52</b>	<b>1,5</b>	<b>47</b>
Planansatz	8	0,2	8	0,2	0
Abweichung zum Planansatz	91	2,6	44	1,2	47

Hier wird der Zuschuss der Simper-Stiftung für den Vereinssport von T€ 8 abgebildet.

Die Abweichung zum Planansatz bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert aus einer Finanzaufweisung der Samtgemeinde Fürstenau an die Mitgliedsgemeinden im Rahmen ihrer Ausgleichsfunktion gem. § 6 Abs. 2 NFAG (T€ 91).

### 4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Erträge a.d. Auflösung von Sonderposten</b>	<b>179</b>	<b>5,2</b>	<b>180</b>	<b>5,0</b>	<b>-1</b>
Planansatz	176	5,1	177	4,9	-1
Abweichung zum Planansatz	3	0,0	3	0,0	0

Die Position enthält die ratierliche Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie die Sonderposten für Beiträge.

#### 4.4 Sonstige Transfererträge

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Sonstige Transfererträge</b>					
Ausgleich Landschaftsbild	0	0,0	8	0,2	-8
Ausgleich Landschaftsbild (Zuf.Verbindl.)	0	0,0	-8	-0,2	8
	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>8</b>
Planansatz	0	0,0	0	0,0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0,0	0	0,0	0

Aufgrund von städtebaulichen Verträgen werden zweckgebundene Zahlungen für den Ausgleich des Landschaftsbildes von den Windparkbetreibern geleistet. Diese Zahlungen werden zunächst als Transferverbindlichkeit in die Bilanz eingebucht. Dadurch wird sichergestellt, dass die Mittel erst bei Bedarf bzw. entsprechend des auferlegten Verwendungszweckes im Ergebnishaushalt oder investiv zur Verfügung stehen. Die letzte Rate ist im Haushaltsjahr 2019 eingegangen.

#### 4.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Öffentlich-rechtliche Entgelte</b>					
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	21	0,6	21	0,6	0
	<b>21</b>	<b>0,6</b>	<b>21</b>	<b>0,6</b>	<b>0</b>
Planansatz	20	0,6	8	0,2	12
Abweichung zum Planansatz	1	0,0	13	0,4	-12

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte beinhalten die Leitungsrechtsentschädigungen für die Nutzung öffentlicher Wege und Plätze und den Kostenausgleich für die Nutzung gemeindlicher Grundstücke im Zusammenhang mit der Errichtung von Windenergieanlagen.

#### 4.6 Privatrechtliche Entgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Privatrechtl. Entgelte / Kostenerstattungen</b>					
Mieten und Pachten	12	0,3	10	0,3	2
Erträge aus Verkauf	0	0,0	4	0,1	-4
Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen	14	0,4	16	0,4	-2
	<b>26</b>	<b>0,7</b>	<b>30</b>	<b>0,8</b>	<b>-4</b>
Planansatz	31	0,9	42	1,2	-11
Abweichung zum Planansatz	-5	-0,1	-12	-0,3	7

Die Kostenerstattungen beinhalten insbesondere Erstattungen für die Schülerbeförderung. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schulausfälle, ist die Kostenerstattung niedriger ausgefallen als ursprünglich geplant.

#### 4.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Zinsen und ähnliche Finanzerträge</b>	<b>2</b>	<b>0,1</b>	<b>14</b>	<b>0,4</b>	<b>-12</b>
Planansatz	3	0,1	3	0,1	0
Abweichung zum Planansatz	-1	0,0	11	0,3	-12

#### 4.8 Sonstige ordentliche Erträge

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>					
Konzessionsabgaben	102	2,9	111	3,1	-9
Besondere Erträge	3	0,1	2	0,1	1
	<b>105</b>	<b>3,0</b>	<b>113</b>	<b>3,2</b>	<b>-8</b>
Planansatz	105	3,0	105	2,9	0
Abweichung zum Planansatz	0	0,0	8	0,2	-8

Unter den besonderen Erträgen werden im Wesentlichen die Säumniszuschläge ausgewiesen.

#### 4.9 Summe ordentliche Erträge

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>3.467</b>	<b>100,0</b>	<b>3.586</b>	<b>100,0</b>	<b>-119</b>
Planansatz	3.073	88,6	2.941	82,0	132
Abweichung zum Planansatz	394	11,4	645	18,0	-251

#### 4.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen</b>					
Unterhaltung des Vermögens	144	4,6	105	3,1	39
Mieten und Pachten	1	0,0	1	0,0	0
Bewirtschaftung d. Grundst. u. baul. Anlagen	21	0,7	21	0,6	0
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwend.	39	1,2	59	1,7	-20
	<b>205</b>	<b>6,5</b>	<b>186</b>	<b>5,4</b>	<b>19</b>
Planansatz	245	7,8	219	6,4	26
Abweichung zum Planansatz	-40	-1,3	-33	-1,0	-7

Die Position Unterhaltung des Vermögens enthält Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und insbesondere der Straßen.

Die Bewirtschaftungskosten beinhalten Abgaben und Entgelte für Grundbesitz, Heizkosten, Reinigung, Strom und Versicherungen.

Unter den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind u.a. Stromkosten für die Straßenbeleuchtung, Veranstaltungs- und Werbungs- und Planungskosten ausgewiesen.

Die Abweichung vom Planansatz resultiert im Wesentlichen aus Minderaufwendungen bei den Planungskosten. Außerdem sind aufgrund der Corona-Pandemie keinerlei Werbungskosten entstanden.

#### 4.11 Abschreibungen

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Abschreibungen</b>					
Abschreibung auf Sachvermögen	239	7,6	230	6,7	9
Abschreibung auf Forderungen	0	0,0	2	0,1	-2
	<b>239</b>	<b>7,6</b>	<b>232</b>	<b>6,8</b>	<b>7</b>
Planansatz	225	7,2	226	6,6	-1
Abweichung zum Planansatz	14	0,4	6	0,2	8

Die Abschreibungen untergliedern sich in Abschreibungen für das Anlagevermögen und Abschreibungen für das Umlaufvermögen.

Die Abschreibung bildet den Ressourcenverbrauch der Vermögensgegenstände (Gebäude, Straße, BGA) in der Ergebnisrechnung ab. Die Abweichungen zum Plan lassen sich durch manuelle Hochrechnung der Abschreibungen begründen.

#### 4.12 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>					
Zinsaufwendungen	19	0,6	20	0,6	-1
Zinsaufwendungen f. Liquiditätskredite	0	0,0	0	0,0	0
Verzinsung von Steuernachforderungen	0	0,0	8	0,2	-8
	<b>19</b>	<b>0,0</b>	<b>28</b>	<b>0,2</b>	<b>-9</b>
Planansatz	22	0,7	28	0,8	-6
Abweichung zum Planansatz	-3	-0,7	0	-0,6	-3

#### 4.13 Transferaufwendungen

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Transferaufwendungen</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	25	0,8	29	0,8	-4
Sozialaufwendungen	0	0,0	4	0,1	-4
Gewerbsteuerumlage	106	3,4	219	6,4	-113
Allgemeine Umlagen	2.232	71,3	2.423	70,6	-191
	<b>2.363</b>	<b>75,5</b>	<b>2.675</b>	<b>77,9</b>	<b>-312</b>
Planansatz	2.246	71,8	2.151	62,7	95
Abweichung zum Planansatz	117	3,8	524	15,3	-407

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten im Wesentlichen die Zuschüsse im Bereich der Jugend- und Vereinsarbeit sowie die Kosten für die Kinderbeförderung.

Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich, indem das Istaufkommen der Gewerbesteuer einer Gemeinde durch den für das Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz geteilt und dieser Betrag mit dem Vervielfältiger (Umlagesatz) multipliziert wird. Die Abweichung zum Planansatz beläuft sich auf T€ 33.

Die Allgemeinen Umlagen beinhalten die Kreisumlage (T€ 1.056) und die Samtgemeindeumlage (T€ 1.176). Durch die gebildeten Rückstellungen ergibt sich eine Abweichung vom Planansatz in Höhe von T€ 95.

#### 4.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>					
Aufw.f.d.Inanspruchn. v.Rechten u.Diensten	58	1,9	68	2,0	-10
Geschäftsaufwendungen	7	0,2	5	0,1	2
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4	0,1	4	0,1	0
Erst.f.d.Aufw.v.Dritten a. lfd.Verw.Tätigkeit	235	7,5	234	6,8	1
	<b>304</b>	<b>9,7</b>	<b>311</b>	<b>9,1</b>	-7
Planansatz	294	9,4	279	8,1	15
Abweichung zum Planansatz	10	0,3	32	0,9	-22

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten beinhalten u.a. Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel, Mitgliedsbeiträge und Schülerbeförderungskosten.

Unter den Geschäftsaufwendungen werden insbesondere die Prüfungsgebühren für den Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Erstattungen betreffen zum Großteil die Aufwendungen für die in Auftrag gegebenen Bauhofleistungen (Personal- und Sachkosten), die der Samtgemeinde Fürstenau und für die Straßenentwässerung, die dem Wasserverband Bersenbrück erstattet werden.

Die Abweichung zum Planansatz beläuft sich auf T€ 10.

#### 4.15 Summe ordentliche Aufwendungen

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.130</b>	<b>99,4</b>	<b>3.432</b>	<b>99,4</b>	<b>-302</b>
Planansatz ohne Überschuss	3.032	96,9	2.903	84,6	129
Abweichung zum Planansatz	98	2,5	529	14,8	-431

#### 4.16 Ordentliches Ergebnis

	31.12.2020	31.12.2019	Abweichung
	T€	T€	T€
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>337</b>	<b>154</b>	<b>183</b>
Planansatz	41	38	3
Abweichung zum Planansatz	296	116	180

Das ordentliche Ergebnis ist die rechnerische Größe aus allen ordentlichen Erträgen abzüglich aller ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem Plan konnte sich das Ergebnis wesentlich verbessern.

#### 4.17 Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Außerordentliche Erträge</b>					
Außergewönl. u. periodenfr. Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus der Veräußerung von Vermögen	170	4,9	304	8,5	-134
	<b>170</b>	<b>5,0</b>	<b>304</b>	<b>8,5</b>	<b>-134</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>					
Außergewönl. u. periodenfr. Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Aufw. aus der Veräußerung von Vermögen	9	0,3	24	0,7	-15
	<b>9</b>	<b>0,3</b>	<b>24</b>	<b>0,7</b>	
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>161</b>		<b>280</b>		<b>-119</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>498</b>		<b>434</b>		<b>64</b>
<b>Ergebnis aus interner Leistungsverrechn.</b>					
Erträge aus interner Leistungsverrechn.	0		0		0
Aufw. aus interner Leistungsverrechn.	0		0		0

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind entsprechend der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung ungewöhnlich und selten vorkommende sowie periodenfremde Aufwendungen und Erträge. Insbesondere handelt es sich um Erträge und Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung.

Die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge resultieren aus Grundstücksan- und -verkäufen.

Das Jahresergebnis in Höhe von T€ 498 errechnet sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis und wird der Überschussrücklage zugeführt.

#### 4.18 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahlen	31.12.2020	31.12.2019
<b>Steuerquote</b> = $\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	87,5%	88,6%
<b>Allgemeine Umlagenquote</b> = $\frac{\text{Allgemeine Umlagen und Zuschüsse}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	2,9%	1,5%
<b>Sach- und Dienstleistungsquote</b> = $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	6,5%	5,4%
<b>Abschreibungslastquote</b> = $\frac{\text{Abschreibung auf Sachvermögen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo}}$	133,5%	127,8%
<b>Transferaufwandsquote</b> = $\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	75,5%	77,9%
<b>Zinslastquote</b> = $\frac{\text{Zinsaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,6%	0,8%
<b>Ergebnisquote des ordentlichen Ergebnisses</b> = $\frac{\text{Ordentliches Ergebnis}}{\text{Jahresergebnis}}$	67,7%	35,5%

Die Kennzahlen beschreiben den Anteil der Aufwendungen/Erträge an den gesamten Aufwendungen/Erträgen.

## **5. Finanzlage**

Mit Ausnahme von Abschreibungen, der Auflösung von Sonderposten und von Rückstellungen stehen den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt i.d.R. auch entsprechende Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt gegenüber (lfd. Verwaltungstätigkeit). Außerdem finden sich hier die Ein- und Auszahlungen für Investitionen (Investitionstätigkeit), die Aufnahme und Tilgung von Krediten (Finanzierungstätigkeit) und die haushaltsunwirksamen Vorgänge.

Die Finanzrechnung 2020 schließt mit einem negativen Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von - 201.685,24 € ab. Hinzu kommt der positive Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres in Höhe von 863.366,24 €. Insgesamt ergibt sich zum Stichtag 31.12.2020 ein positiver Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 661.681,00 €.

### **5.1 Lfd. Verwaltungstätigkeit**

Die Abweichungen im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Abschnitt 4 - Ertragslage begründet.

### **5.2 Investitionstätigkeit**

Im Folgenden wird auf wesentliche Abweichungen bei den Investitionen eingegangen:

<b>IBE-111-01 - Sammelinvest. Liegensch., Geb. Allg.</b>	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	490.000	387.802	-102.198
Auszahlungen	397.036	580.388	183.351
Summe	-92.964	192.586	285.550

Die höheren Auszahlungen sind für den Erwerb künftiger Baugrundstücke entstanden, so dass mit entsprechenden (zukünftigen) Einnahmen durch den Verkauf zu rechnen ist. Vom Rat wurden die überplanmäßigen Auszahlungen genehmigt.

<b>IBE-571-01 - Sammelinvest. - Wirtschaftsförderung</b>	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	150.000	0	-150.000

Der Breitbandausbau wurde vom Landkreis Osnabrück noch nicht durchgeführt. Der von der Gemeinde Berge zu tragende Kostenanteil ist als Haushaltsausgaberesult übertragen worden.

<b>IBE-421-01 - Sammelinvest. - Sportverwaltung und -förderung</b>	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	72.500	5.014	-67.486

Da aufgrund der Corona-Pandemie nicht alle Maßnahmen für die Zuschüsse eingeplant waren, durchgeführt wurden, sind die Mittel als Haushaltsrest übertragen worden.

<b>I16-541-07 - Kompensationsflächen</b>	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	25.000	0	-25.000
Auszahlungen	40.000	6.921	-33.079
Summe	15.000	6.921	-8.079

Die Ausgleichsmaßnahmen erfolgen erst mit Umsetzung der B-Pläne zu einem späteren Zeitpunkt. Die Mittel wurden als Haushaltsreste übertragen.

<b>I19-551-01 Ausbau Wegenetz am Dorfteich</b>	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	10.000	0	-10.000

Mit der Maßnahme konnte aus terminlichen Gründen noch nicht begonnen werden. Die Mittel wurden als Haushaltsausgaberesst übertragen.

<b>I18-541-03 Baugebiet Gewerbegebiet Lingener Str./Auf dem Rhode</b>	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	0	79.205	79.205
Auszahlungen	112.321	37.175	-75.146
Summe	112.321	-42.030	-154.351

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden als Haushaltsausgaberesst übertragen.

<b>I18-541-04 Baugebiet Asterfeld II</b>	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	73.490	135.905	62.415
Auszahlungen	121.360	38.622	-82.738
Summe	47.870	-97.283	-145.153

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden als Haushaltsreste übertragen.

<b>I19-541-02 Neubau Treppenaufgänge - Verbindungswege</b>	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	35.000	0	-35.000

Mit der Maßnahme konnte aus terminlichen Gründen noch nicht begonnen werden. Die Mittel wurden als Haushaltsausgaberesult übertragen.

<b>I20-541-06 Wirtschaftswegebau Gevermühle</b>	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	80.000	0	-80.000
Auszahlungen	100.000	0	-100.000
Summe	20.000	0	-20.000

Da keine ZILE-Fördermittel bewilligt wurden, wird diese Wegebaumaßnahme nicht umgesetzt.

<b>I20-552-01 Regenrückhaltebecken</b>	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	10.000	0	-10.000
Auszahlungen	30.000	3.045	-26.955
Summe	20.000	3.045	-16.955

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden als Haushaltsreste übertragen.

### 5.3 Finanzierungstätigkeit

Eine Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 lag nicht vor.

### 5.4 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen	31.12.2020	31.12.2019
<b>Quote Deckung Tilgung durch Abschreibungslast</b>		
= $\frac{\text{Abschreibung - Auflösung Sonderposten}}{\text{Ordentliche Tilgung Darlehen}}$	104,5%	91,8%
<b>Dynamischer Verschuldungsgrad</b>		
= $\frac{\text{Effektive Verschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$	7,0	1,4

Die Kennzahl "Quote Deckung Tilgung durch Abschreibungslast" gibt Auskunft darüber inwieweit die Abschreibungslast die Darlehenstilgung deckt. D.h. eine Quote von 100 % sollte zwingend erreicht werden.

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der "Dynamische Verschuldungsgrad" gibt an, in wie vielen Jahren es unter den gleichen Bedingungen möglich wäre die effektive Verschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu tilgen (Entschuldungsdauer). D.h., es würde für die Gemeinde Berge rd. 7 Jahre dauern, unter der Voraussetzung, dass keine neuen Schulden hinzukommen.

## **6. Prognose für das Haushaltsjahr 2021**

Wie bereits im Rechenschaftsbericht erläutert, weicht das Jahresergebnis 2020 vom Planansatz ab. Ursprünglich war mit einem Überschuss in Höhe von T€ 41 gerechnet worden. Die Jahresrechnung weist jedoch nunmehr ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 498 aus und stellt damit eine deutliche Verbesserung zum Planansatz dar.

Aufgrund der Corona-Pandemie werden für das Jahr 2021 Ausfälle insbesondere bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern erwartet, so dass sich der positive Trend voraussichtlich im Jahr 2021 nicht fortsetzen wird.

## **7. Vorgänge v. bes. Bedeutung, d. nach d. Jahresabschlussstichtag eingetreten sind**

Vorgänge sind von besonderer Bedeutung, wenn mit Ihnen eine andere Darstellung der Lage der Gemeinde verbunden gewesen wäre. Mit der Darstellung besonderer Vorgänge wird eine frühzeitige Reaktion im laufenden Haushalt ermöglicht und das durch den Jahresabschluss vermittelte Bild gegebenenfalls konkretisiert.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind bis zur Erstellung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

Auf das Haushaltsjahr 2021 wird unter Punkt 6 sowie deren Risiken unter Punkt 8 gesondert eingegangen.

## **8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Die Steuereinnahmekraft der Gemeinde Berge liegt seit Jahren deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Aufgrund des steigenden Nivellierungssatzes erhöhen sich die Umlagen an Samtgemeinde und Landkreis beständig. Immer weniger Nettosteuererträge verbleiben in der Gemeinde.

Es bleibt ein erheblicher Sanierungsbedarf insbesondere an den Gebäuden und Straßen bestehen, der angesichts der begrenzten Finanzmittel nur sukzessive abgearbeitet werden kann. Die laufenden Unterhaltungsmittel reichen nicht aus, um den Bedarf an Instandhaltung zu decken.

Eine vorsichtige Haushaltsplanung und -führung ist somit weiterhin notwendig, um mit den knappen Finanzmitteln die Aufgaben der Gemeinde zu erfüllen. Daneben sind alle Ertragsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen.

Die Nahversorgung der Bevölkerung kann in fast allen Bereichen direkt im Ort gedeckt werden. Zusätzlich ist eine gute Kinderbetreuung und schulische Versorgung vor Ort möglich, so dass die Gemeinde auch attraktiv für Zuzüge von außerhalb ist. Der Wanderungssaldo ist daher positiv und die Bevölkerungszahlen steigen leicht. Die Schaffung der neuen Baugebiete hat diesen Effekt verstärkt. Insgesamt ist die Entwicklung der Gemeinde Berge daher positiv zu sehen.

Berge, 27.07.2021

Aufgestellt:



Moormann  
Fachdienstleitung Finanzen

Bestätigt:



Brandt  
Bürgermeister